

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 29.09.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/13130 -

Betr.: Rattengift-Einsatz in Hamburg: Gefahren und Alternativen

Einleitung für die Fragen:

Schadnager sind in jeder Großstadt ein allgegenwärtiges Problem, und Hamburg bildet hier keine Ausnahme. Trotz der meist fachkundigen Anwendung von Rodentiziden kommt es immer wieder zu Vergiftungen bei Haustieren, Wildtieren und sogar bei Kindern – sei es versehentlich oder zunehmend beabsichtigt. Die Giftköder sind mit geschmacklichen Lockstoffen versehen, um sicherzustellen, dass sie von Nagern leicht aufgenommen werden. Leider üben diese Lockstoffe auch auf andere Säugetiere einen gewissen Reiz aus. Darüber hinaus kann die Aufnahme vergifteter Ratten und Mäuse zu sekundären Vergiftungen bei anderen Tieren führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat am 30. Juli 1963 die Verordnung zur Rattenbekämpfung erlassen. Gemäß § 2 dieser Verordnung ist das Auftreten von Ratten unverzüglich dem Institut für Hygiene und Umwelt (HU) zu melden, siehe <https://www.hamburg.de/ratten/>. Die Verordnung regelt darüber hinaus, welche Maßnahmen konkret zu ergreifen sind.

Das HU hat vorbeugende Maßnahmen und Informationen zur Rattenbekämpfung unter <https://www.hamburg.de/contentblob/15044462/5b48699e525ee8dadaf3797914d99f67/data/ratten-informationen.pdf> zusammengestellt. Darüber hinaus können Informationen über die Gefahren von Giftstoffen, insbesondere Rodentizide, beim Giftnotruf (<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725159/>), der Giftinformationszentrale (<https://gizbonn.de/>) oder beim Umweltbundesamt (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/biozidprodukte/rodentizide>) eingeholt werden.

Der besonders in den sozialen Medien verwendete Begriff „Giftköder“ hat in den seltensten Fällen etwas mit Rodentiziden zu tun, sondern stellt häufig selbst hergestellte Giftköder in Form von Schneckenkorn oder anderen Pflanzenschutzmitteln sowie auch Spülmaschinentabs dar. Die Bekämpfung von Ratten und Mäusen als Gesundheits- und Materialschädlinge erfolgt überwiegend mit giftigen Fraßködern, den sogenannten antikoagulanten Rodentiziden. Diese Nagetierbekämpfungsmittel unterliegen in der Europäischen Union einer Zulassungspflicht nach Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012.

Rodentizide enthalten dabei gerade keine Lockstoffe. Sie sind mit einem Bitterstoff (Bitrex) versehen, die die Aufnahme durch Nichtzielorganismen verhindern soll. Es sind reine Fraßgifte und müssen in einer, dem Körpergewicht entsprechenden Menge, verzehrt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Maßnahmen und Richtlinien hat der Senat von Hamburg in Bezug auf die Schadnagerbekämpfung in der Stadt erlassen?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: Welche Wirkstoffe werden derzeit in Hamburg für die Rattengiftbekämpfung eingesetzt, und welche sind in öffentlichen Bereichen erlaubt?

Das HU setzt ausschließlich zugelassene Rodentizide ein. Diese stellen blutgerinnungshemmende Wirkstoffe, sogenannte Antikoagulanzen der 2. Generation, dar. Bei Antikoagulanzen unterscheidet man zwischen Wirkstoffen der 1. und der 2. Generation. Antikoagulanzen der 1. Generation (first-generation anticoagulant rodenticides, FGAR) sind Warfarin, Chlorophacinon und Coumatetralyl, welche auch für Privatanwender erhältlich sind. Zu den Antikoagulanzen der 2. Generation (second-generation anticoagulant rodenticides, SGAR) zählen die Wirkstoffe Brodifacoum, Bromadiolon, Difenacoum, Difethialon und Flocoumafen, welche nur von Personen mit der erforderlichen Fachkunde iSd Verordnung zum Schutz von Gefahrenstoffen (GefStoffV) Anhang I Nr. 3 Verordnung GefStoffV; verwendet werden dürfen.

Frage 3: Gibt es eine Überwachung oder Regulierung des Einsatzes von Rattengiften, insbesondere Alpha-Chloralose, in der Stadt?

Frage 4: Welche Schritte unternimmt der Senat, um die Öffentlichkeit über die Gefahren von Rattengiften, insbesondere Alpha-Chloralose, aufzuklären?

Laut dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/333 wurde die Neubewertung über die weitere Zulassung von Alpha-Chloralose bis zum 31. Dezember 2023 verschoben.

Alpha-Chloralose kann auch von der breiten Öffentlichkeit (Privatanwender) erworben und verwendet werden. Allerdings ist die Anwendung alphachloralosehaltiger Rodentizide auf den Innenraum beschränkt und nur zur Bekämpfung von Hausmäusen zugelassen. Das HU selbst nimmt keine eigenen Zulassungen und Bewertungen hierzu vor, vielmehr werden die Vorgaben der EU diesbezüglich umgesetzt.

Eine Anwendung mit Alpha-Chloralose durch sachkundiges Fachpersonal (Schädlingsbekämpfungsfirmen) ist dem HU nicht bekannt.

Bei Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten, u.a. auch bei Missbrauch von Giften oder anderen Gefahrstoffen ist die zuständige Dienststelle der Polizei Hamburg zu kontaktieren, siehe <https://www.polizei.hamburg/fachdienste-554576>.

Im Übrigen siehe <https://www.hamburg.de/schadensfaelle-start/> und Vorbemerkung.

Frage 5: Gibt es Pläne oder Überlegungen, den Einsatz von Alpha-Chloralose in Hamburg aufgrund der erhöhten Gefahr für Haustiere und wildlebende Tiere zu beschränken oder zu verbieten?

Frage 6: Wie bewertet der Senat Antikoagulantien?

Frage 7: Wie bewertet der Senat Alpha-Chloralose?

Siehe Antwort zu 3 und 4 sowie Vorbemerkung.

Frage 8: Wie viele Rattenvorgänge wurden in den Jahren 2022 und 2023 gemeldet?

Im Jahr 2022 wurden im Landesgebiet Hamburg 1.336 Rattensichtungen gemeldet. Für das Jahr 2023 sind bisher 1.251 Meldungen beim Institut für Hygiene und Umwelt eingegangen (Stand 29. September 2023). Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die Einsätze durch das Institut für Hygiene und Umwelt vor Ort. Aktivitäten privater Schädlingsbekämpfungsfirmen werden nicht gesondert statistisch erfasst.

Frage 9: Wie bewertet der Senat die Rattenplage in Hamburg unterteilt nach den Bezirken?

Hauptursachen für Rattenvorkommnisse sind nach wie vor die Vogelfütterung, Wildtierfütterung auf öffentlichen Flächen sowie zunehmend die Hühnerhaltung auf Privatgrundstücken. Einen weiteren Faktor stellt die unsachgemäße Lagerung von Müll, insbesondere in Mehrfamilienhäusern, dar.

Das HU beobachtet in den letzten fünf Jahren eine gleichbleibende Entwicklung im Hinblick auf Rattenvorkommnisse. Im Durchschnitt werden im Jahr zwischen 1.300 bis 1.500 Einsätze pro Jahr durchgeführt. Im Vergleich zum letzten Jahr ist für 2023 mit einer leichten Steigerung zu rechnen. Die prozentuale Verteilung dieser Einsätze nach Bezirken gestaltet sich wie folgt:

Bezirk	Einsätze im Zeitraum 2018 bis 2022 in Prozent
Hamburg-Mitte	15
Altona	14
Eimsbüttel	16
Hamburg-Nord	16
Wandsbek	23
Harburg	11
Bergedorf	5

Quelle: Daten des HU

Frage 10: *Welche Alternativen zur Rattengiftbekämpfung werden in Hamburg erforscht oder gefördert, um die Auswirkungen auf die Tierwelt zu minimieren?*

Siehe Antwort zu 2. Versuche oder Forschungen hierzu sind den zuständigen Stellen nicht bekannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.